

# BEFÖRDERUNGSENTGELTE DER VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

gültig ab 1. September 2022

## BARTARIFE

		€
1	<b>E i n z e l f a h r t e n k a r t e n</b> <sup>20)</sup>	
1.1	Regeltarif	2,20 <sup>9)</sup>
1.2	Kindertarif <sup>1)</sup>	1,50
2	<b>M e h r f a h r t e n k a r t e n</b> <sup>2), 20)</sup> - evtl. als Streifenkarte ausgestaltet -	
2.1	Regeltarif für je 4 Fahrten	5,50
2.2	Kindertarif für je 4 Fahrten	3,50
2.3	Bus + Bad für je 2 Fahrten <sup>2a)</sup>	1,00

## ZEITKARTEN

3	<b>S t r e c k e n k a r t e n</b> im Ausbildungsverkehr (Namenskarten) <sup>3)</sup> - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	
3.1	<u>Monats</u> karten (Kalendermonat)	33,00 <sup>12)13)</sup>
3.2	<u>Jahres</u> karten (September bis Juli) <sup>4)</sup>	
3.2.1	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) <sup>5)</sup>	220,00 <sup>10)13)</sup>
3.2.2	Berufsschüler für jeweils einen bestimmten Wochentag (Schultag)	
3.2.2.1	Allgemein	
3.2.2.1.1	bei einem Schultag je Woche	65,00
3.2.2.1.2	bei zwei Schultagen je Woche	130,00
3.2.2.2	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) <sup>5)</sup>	
3.2.2.2.1	bei einem Schultag je Woche	45,00 <sup>11)</sup>
3.2.2.2.2	bei zwei Schultagen je Woche	90,00 <sup>11)</sup>
3.3	<u>Wochen</u> karten (Montag bis Samstag)	10,50 <sup>17)18)</sup>
3.4	Semesterticket <sup>21)</sup>	

	€
<b>4</b>	<b><u>Netzkarten</u></b>
4.1	Monatskarten (Kalendermonat)
4.1.1	<u>Gültig an allen Tagen</u> („PASSAU-SUPERKARTE“) <sup>15)</sup>
4.1.1.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnement <sup>6)</sup> 39,17 - 1. bis 10. Monat je € 45,00 11. bis 12. Monat je € 10,00 = € 470,00 <sup>14)</sup> (Ersparnis gegenüber 4.1.1.2: € 70,00) -
4.1.1.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements 45,00 <sup>14)</sup>
4.1.1.3	Großkunden-Abonnement (Job-Ticket) <sup>6a)</sup> 35,00
4.1.2	<u>Gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganz- tags</u> („SENIOREN-Karte“) <sup>22)</sup>
4.1.2.1	Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnement <sup>6)</sup> 30,83 - 1. bis 10. Monat je € 35,00 11. bis 12. Monat je € 10,00 = € 370,00 (Ersparnis gegenüber 4.1.2.2: € 50,00) -
4.1.2.2	Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements 35,00
4.2	Jahreszuschlag (August bis Juli) im Ausbildungsverkehr <sup>7)</sup> 32,00 - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -
4.3	Monatzuschlag im Ausbildungsverkehr <sup>8)</sup> 5,50 - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -
4.4	Wochenzuschlag im Ausbildungsverkehr <sup>8a)</sup> 2,60 - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -
4.5	Tageskarten
4.5.1	Tageskarte <sup>16)</sup> 5,50
4.5.2	Familien-Tageskarte <sup>16a)</sup> 7,00
<b>5</b>	<b><u>Erhöhtes Beförderungsentgelt</u></b> - zusätzlich zum Tarifentgelt -
5.1.1	gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedin- gungen für den Straßenbahn- und Obusver- kehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahr- zeugen (BefBedV) 60,00
5.1.2	gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 der vorbezeich- neten Verordnung 7,00
5.2	Zuschlag bei Einzug des erhöhten Beförde- rungsentgeltes auf dem Verwaltungswege 5,00

## 6 ÖPNV - Kooperation Passau

Im Rahmen dieser Kooperation erkennen die Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Passau die Fahrausweise nach Maßgabe des abgeschlossenen Kooperationsvertrages gegenseitig an.

---

- 1) Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- 2) Fahrschein (Fahrtberechtigung) übertragbar nur durch nachweisliches Rechtsgeschäft
- 2a) Gilt nur in Kombination mit Eintrittspreis Erlebnisbad "peb". Im Preis für die Kombikarte BUS + BAD (Tageskarte) sind die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit den Stadtbussen im städtischen Linienverkehr enthalten.
- 3) Fahrkarte (Fahrtberechtigung) nicht übertragbar.  
Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen anerkannten Nachweis (z. B. für Schüler: Schülerschein, für Studenten: Studentenausweis) für Fahrten zwischen Wohnung und ständiger Ausbildungs- bzw. Unterrichtsstätte.
- 4) Für volle Monate - ausgenommen August -, in denen die Karte wegen Schulein-/austritt udgl. nicht verfügbar und deshalb nicht benutzbar ist, wird 1/11 des Betrages nicht erhoben bzw. erstattet.  
Bei Preisänderungen während der Gültigkeitsdauer erfolgt zeitanteilige Gutschrift bzw. Belastung.
- 5) Als Übergangstarif, und zwar über die Haltestellen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) bzw. Hauptbahnhof mit öffentlichen Linien, die nicht Orts- oder Nachbarortsverkehr sind, zwischen einer Haltestelle außerhalb des Orts-/Nachbarortsbereichs und Schule/Ausbildungsstätte in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs des betreffenden anderen Verkehrsunternehmens.
- 6) Das Abonnement erstreckt sich auf jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Es ist jederzeit - frühestens aber mit Wirkung für den jeweiligen Folgemonat - widerruflich. Zahlung hat monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren zu erfolgen.
- 6a) Der Vertrag über Job-Ticket wird für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es ist keine Kündigung des Job-Tickets bzw. Rückgabe einzelner Karten möglich. Das Job-Ticket kann als Großkunden-Abonnement bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- 7) Gilt vom 1. August bis zum Ende der bayerischen Sommerferien ohne und im darauf folgenden Zeitraum bis zum 31. Juli des Folgejahres nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.
- 8) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.1.
- 8a) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.3.
- 9) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage einer mit Datum versehenen Kontrollkarte der Landkreise als Übergangstarif diesen nur am Ausgabetag gültigen Einzelfahrausweis für den im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 0,50 € pro Kontrollkarte leisten. Dieser Eigenanteil wird bei Ausgabe der Kontrollkarte erhoben. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Der Einzelfahrausweis der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.

- 10) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13) aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerschein und eines gültigen Schülerzeitfahrtausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerjahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrtausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 11) Berufsschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerschein als Übergangstarif eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss für die Fahrkarte "Berufsschule an einem bestimmten Schultag je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € pro Schuljahr, für die Fahrkarte "Berufsschule an zwei bestimmten Schultagen je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 12) Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerschein und eines gültigen Schülerzeitfahrtausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülermonatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Monatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Schülerzeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 13) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrtausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif eine entsprechende Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 14) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau mit Zeit- oder Netzkarten des überörtlichen Verkehrs und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises mit der Zeit- bzw. Netzkarte (bei Bahnbusmonatskarte ist die Stammkarte mitvorzulegen) als Übergangstarif eine entsprechende personengebundene Monatsfahrkarte bzw. Jahresfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Reiseziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft

Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

- 15) An Sonn- und Feiertagen kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden.  
An Werktagen gilt sie ab 9:00 Uhr für 1 Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr).
- 16) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag - nicht übertragbar -.  
Eine Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauf folgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).  
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 16a) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag  
- es kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden -.  
Eine Familien-Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauffolgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).  
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 17) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13), Berufsschüler sowie Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerschweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerwochenfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Schülerwochenfahrkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerwochenfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 18) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Ausbildungswochenkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Diese Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 19) Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen, unentgeltlich befördert.

- 20) Eine Einzelfahrt oder ein Streifen einer 4-Fahrtenkarte gilt für eine Fahrt. Diese berechtigt auch zum - allerdings lediglich zielbezogenen - Umsteigen, d. h. unter Ausnutzung der streckenmäßig kürzest möglichen Umsteige Verbindung, gültig ab Entwertung bis zu 90 Minuten. Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Höchstfahrzeiten erlaubt. Umsteigen in Zielrichtung ist beliebig oft möglich, Rück- und Rundfahrten sind jedoch nicht zulässig.
- 21) Studierende der Universität Passau, die gemäß der Satzung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studenten der Universität Passau im öffentlichen Nahverkehr in der jeweils geltenden Fassung zur Zahlung eines zusätzlichen Beitrags für die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr verpflichtet sind, können die Verkehrsmittel gemäß den veröffentlichten Bedingungen im gesamten Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau an allen Tagen während der Gültigkeit des jeweiligen Semestertickets nutzen. Studentenausweise ohne Lichtbild sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig und müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.
- 22) Gültig für Fahrgäste ab 65 Jahre; gültig Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags. Die Senioren-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Fahrausweis gültig. Die Karte und der Lichtbildausweis müssen bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Die Karte ist übertragbar auf Fahrgäste ab 65 Jahre.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

## Fahrpreise Oberhaus-Verkehr

gültig ab 1. September 2022

	€
Einzelfahrt	2,20
Familienkarte* Hin- und Rückfahrt	7,00
Erwachsene 4-Fahrten-Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt
Kinder 4-Fahrten-Karte**	Entwertung eines Streifens pro Person und pro Fahrt

\*Die Familienkarte ist gültig für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 15 Jahren.

\*\* Die 4-Fahrten-Karten sind nicht im Oberhausbus, sondern nur in den Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH oder am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erhältlich. Ein Umsteigen von Bussen der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH in die Sonderlinie Oberhausbus und umgekehrt ist nicht möglich. Im Oberhausbus wird immer ein Streifen pro Person und pro Fahrt entwertet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

**Fahrpreistafel**  
**gültig ab 1. September 2022**

**für den allgemeinen Linienverkehr  
vom Parkhaus Güterbahnhof zum Römerplatz  
in Passau (Citybus)**

Einzelfahrt	1,50 €
Monatskarte, gültig an allen Betriebstagen des City-Busses	30,00 €

Das Kurzparkticket vom Parkhaus am Güterbahnhof wird als Fahrschein zur Hin- und Rückfahrt mit dem Citybus anerkannt.

Der Fahrausweis berechtigt ausschließlich zu Fahrten auf der Direktverbindung zwischen dem Parkhaus Güterbahnhof und der Haltestelle Römerplatz.

Das Umsteigen in den City-Bus aus den übrigen Ortslinienverkehren der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH mit den dort gültigen Fahrausweisen ist gestattet.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH



## Fahrpreistafel

### Bayern-Ticket gültig ab 1. April 2018

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH nach § 42 PBefG anerkannt:

- **Bayern-Ticket**
- **Bayern-Ticket Nacht**

Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bayern-Tickets und des Bayern-Tickets Nacht der Deutschen Bahn in der jeweils gültigen Fassung.

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

## Fahrpreistafel

### City-Ticket für Inhaber der BahnCard25, BahnCard50 und Bahncard100 gültig ab 9. Dezember 2012

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) nach § 42 PBefG anerkannt:

#### **City-Ticket für Inhaber der BahnCard25 und BahnCard50**

Mit BahnCard25 und BahnCard50 erworbene Einzelfahrkarten der DB, die für die Nutzung von IC/EC oder ICE-Zügen ausgestellt werden, über eine Distanz von mehr als 100 km lauten und den Zusatz „+City“ aufgedruckt haben, berechtigen am Start- und Zielort Passau zur Nutzung aller Busse im Liniennetz der VBP zur Weiterfahrt in Richtung auf das Fahrtziel. Bei Rückfahrkarten ist auch die Rückfahrt möglich.

Die Fahrberechtigung bei der Hinfahrt gilt zur Fahrt zum Startbahnhof und zur Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof. Für die Fahrt zum Startbahnhof gilt die Fahrberechtigung ausschließlich am ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte. Für die Fahrtfortsetzung nach Ankunft am Zielbahnhof gilt die Fahrberechtigung am Tag des letzten DB-Zangenabdrucks auf der Fahrkarte. Ohne Zangenabdruck ist der erste Tag des Gültigkeitszeitraumes für die Hinfahrt maßgeblich.

Wenn eine gültige Rückfahrkarte vorliegt, gilt die Fahrberechtigung bei der Rückfahrt für die Fahrt zum Startbahnhof der Rückfahrt und für die Fahrt vom Zielbahnhof der Rückfahrt zum endgültigen Fahrtziel am auf dem Fahrschein angegebenen Rückfahrdatum.

Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) und bezieht sich immer auf den Inhaber des DB-Fahrscheins.

#### **City-Ticket für Inhaber der BahnCard100**

Die sogenannte „BahnCard100“ der DB ist eine für ein Jahr gültige Fahrkarte für das gesamte Bahnnetz. Inhaber der "BahnCard100" sind berechtigt, alle Busse im Liniennetz der VBP zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Das City-Ticket wird nach den Bestimmungen der DB ausgegeben. Es gelten im Übrigen die entsprechenden Bestimmungen der Beförderungsbedingungen für Personen und Reisegepäck durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils gültigen Fassung.